Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen - 15. Senat -

Az.: 15 A 2350/14

- Erörterungstermin -

## Anwesend:

- Richter am Oberverwaltungsgericht
   Dr. M a s k e
- VG-Beschäftigte
   R o d e m e s
   als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beginn des Termins:

11.06 Uhr

Ende des Termins:

14.26 Uhr

Münster, 6. Dezember 2016

In dem Verwaltungsrechtsstreit

der Wal- und Delfinschutz-Forum gemeinnützige UG, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Jürgen Ortmüller, Möllerstraße 19, 58119 Hagen,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Gerd G. Schönfelder, Hagener Straße 1, 58642 Iserlohn-Letmathe, Az.: 00576/14,

gegen

die Zoo Duisburg AG, Mülheimer Straße 273, 47058 Duisburg,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Ziegler und andere, Königstraße 1 - 5 (Haus der Nationalbank), 47051 Duisburg, Az.: 00428/12 GZ/mw,

## erscheinen:

- Für die Klägerin: deren Geschäftsführer, Herr Ortmüller, und Rechtsanwalt Schönfelder.
- Für die Beklagte: Rechtsanwalt Ziegler und Frau Dr. Ternes (Zootierärztin bei der Beklagten).

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Der Prozessbevollmächtigte der Beklagten erklärt auf Nachfrage des Berichterstatters, dass seit dem 1.1.2000 insgesamt 17 Große Tümmler im Delfinarium der Beklagten gehalten wurden, die dort zwischenzeitlich nicht mehr gehalten werden. Zu der schriftsätzlich vorgelegten Übersicht, die insoweit 15 Tiere umfasst, sind noch die Delfine Diego und Darwin hinzuzählen. Diese seien vor einigen Tagen in das Delfinarium auf Lanzarote umgezogen.

Der Berichterstatter spricht sodann mit den Beteiligten mit Blick auf die vorgenannten Tiere die ausweislich der von der Beklagten überreichten Liste auf der Internetseite <u>www.delfinarium-zooduisburg.de</u> abrufbaren streitgegenständlichen Umweltinformationen durch. Dabei geht der Berichterstatter zuerst auf den Großen Tümmler Iris ein, dessen Sektionsbefund entgegen der Angabe in der Liste nicht über die genannte Internetseite zugänglich war.

Dazu erklärt Frau Dr. Ternes, dass sie die bislang betreffend die Delfine DU 18 und DU 28 fehlenden Sektionsbefunde gestern online gestellt habe. Frau Dr. Ternes erläutert insoweit, diese beiden Berichte habe sie erst aus Lüttich bzw. Gießen beschaffen müssen, wo sie von den entsprechenden beauftragten Instituten erstellt worden seien. Denn vor ihrem Amtsantritt 2008 sei es gängige Praxis ihres Amtsvorgängers gewesen, die Sektion eines verstorbenen Delfins bei einem auswärtigen Institut vornehmen zu lassen. Zu diesem Zweck sei er, der Amtsvorgänger, mit dem Kadaver zu dem betreffenden Institut gereist und habe im Weiteren selbst an der Sektion mitgewirkt. Dementsprechend sei auch der jeweilige Sektionsbericht an dem Institut entstanden und werde dort aufbewahrt. Deswegen habe Frau Dr. Ternes zuletzt mit E-Mail vom 14.11.2016 die noch fehlenden Sektionsberichte für die Delfine Iris, DU 17, DU 13, DU 15 und Duke bei dem Institut der Universität Liège erbeten. Den diesbezüglichen E-Mail-Ausdruck reicht sie zu den Gerichtsakten. Eine Kopie wird dem Prozessbevollmächtigten der Klägerin ausgehändigt. Sobald diese Sektionsberichte eingegangen sein würden, könne die Beklagte in Aussicht stellen, diese ebenso wie die bereits eingestellten Berichte zu den Delfinen DU 18 und DU 28, die bis gestern gefehlt hätten, online zu publizieren.

Zu der von der Klägerin in dem letzten Schriftsatz vom 2.12.2016 aufgeworfenen Frage der Nichterwähnung des Ablebens des Delfinbabys DU 28 im tiermedizinischen Bericht erklärt Frau Dr. Ternes, der diesbezügliche Vermerk sei von ihrer Tierarztkollegin nicht dort, sondern in der

Tierbestandskartei angebracht worden. Die Beklagte sei zur Dokumentation von Todesfällen in der Tierbestandskartei verpflichtet. Dies bedeute aber nicht, dass das Versterben eines Tieres nicht auch im tiermedizinischen Bericht Erwähnung finden könne.

Zu der von der Klägerseite gleichfalls in ihrem letzten Schriftsatz thematisierten Frage der Futtergabe und deren zeitlichem Zusammenhang mit den Vorführungen erklärt Frau Dr. Ternes am Beispiel des Delfins Delphi und des Tagesberichts vom 28. November 2016: An jenem Tag sei für Delphi eine Tagesfuttermenge von insgesamt 11,5 kg vorgesehen gewesen. Es sei üblich, dass diese Ration verteilt über den Tag verfüttert werde, etwa wie bei einem Frühstück, einem Mittagessen und einem Abendessen. Die jeweils gegebene Portion werde ihrem Gewicht nach im Tagesbericht niedergeschrieben, ihre genaue Uhrzeit jedoch nicht. Gewöhnlich träten die Tierpfleger, die mit der Fütterung betraut seien, ihren Dienst kurz vor 8.00 Uhr an. Das Frühstück der Delfine finde deswegen etwa um 8.30 Uhr statt. Im Übrigen hänge die Häufigkeit und die Menge der Futtergabe von der Befindlichkeit des Delfins an dem betreffenden Tag sowie auch davon ab, was für ihn anliege, wie z. B. ärztliche Untersuchungen etc.. Erkrankte Delfine oder Jungtiere würden beispielsweise ein auf ihre konkrete Konstitution zugeschnittenes Ernährungsprogramm erhalten. Der Tagesbericht, der die soeben beispielhaft für den Delfin Delphi angeführten Angaben enthalte, werde – wie auch die übrigen Tagesberichte – voraussichtlich in den nächsten Tagen online gehen. Dies betreffe dann den Monat November 2016. Alle sonstigen vorhandenen Tagesberichte stünden schon online.

Der Erörterungstermin wird um 13.15 Uhr unterbrochen

Die Erörterung wird um 13.20 Uhr fortgesetzt.

Zum Zeitpunkt der Onlinestellung der jeweiligen Informationen erklärt Frau Dr. Ternes, Ziel sei es, die Informationen wie tiermedizinische Tagesberichte etc. in den auf das jeweilige Monatsende folgenden 4 Wochen in die Internetseite <a href="www.delfinarium-zoo-duisburg.de">www.delfinarium-zoo-duisburg.de</a> einzupflegen. Dies sei als regelhafte Vorgabe zu verstehen. Es müsse dabei berücksichtigt werden, dass sie dies allein mit ihrer Arbeitskraft bewerkstellige.

Der Erörterungstermin wird um 14.03 Uhr unterbrochen mit der Maßgabe, dass die Beteiligten gemeinsam im Dienstzimmer des Berichterstatters die Internetseite <u>www.delfinarium-zoo-</u>dusiburg.de aufrufen werden.

Um 14.14 Uhr wird der Erörterungstermin in Saal III fortgesetzt. Der Berichterstatter stellt im Einvernehmen mit den Beteiligten fest, dass er gemeinsam mit den Beteiligten soeben auf dem Rechner seines Dienstzimmers die Internetseite aufgerufen hat. Der Berichterstatter und die Beteiligten haben dabei übereinstimmend festgestellt, dass auf dieser Internetseite auch die handschriftlich ausgefüllten Tagesberichtsformulare seit dem 1.1.2016 enthalten sind. Frau Dr. Ternes stellt dazu klar, dass diese ausgefüllten Tagesberichte auch in Zukunft in der beschriebenen Weise online gestellt würden. Sie ergänzt, dass diese Onlinestellung erst seit 3 Wochen gegeben sei. Zuvor habe sie sich noch in Elternzeit befunden. Die Kerndaten zur Futteraufnahme usw. seien gleichwohl bereits mit der Internetseite verknüpft gewesen.

Auf Nachfrage des Prozessbevollmächtigten der Klägerin weist der Berichterstatter darauf hin, dass die von Klägerseite jüngst angesprochenen Flussdelfine nicht Gegenstand des Berufungsverfahrens sind. Dieses bezieht sich allein auf die zwischenzeitlich, d. h. heute nicht mehr im Delfinarium gehaltenen Tiere.

Anschließend erklären die Beteiligten den Rechtsstreit, soweit er noch anhängig ist, übereinstimmend in der Hauptsache für erledigt.

## Vorgelesen und genehmigt.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, wird der Erörterungstermin um 14.26 Uhr geschlossen.

Die Niederschrift des Protokolls ist vorläufig auf Datenträger aufgezeichnet und anschließend ausgedruckt worden.

Dr. Maske
Richter am Oberverwaltungsgericht

Rodemes

VG-Beschäftigte